



Pränataldiagnostik (PND) und Down-Syndrom

Was wir bedenklich finden

Aufgrund immer früherer und methodisch präziserer vorgeburtlicher Untersuchungen steigt der Anteil der Föten, die nach einem unerwünschten Befund nicht mehr auf die Welt kommen dürfen. Manche davon sind in bereits lebensfähigem Stadium. Die allermeisten davon mit der Diagnose „Trisomie 21“.

Was wir fordern

Zwischen Diagnosevermittlung und Schwangerschaftsabbruch liegt meist für die werdenden Eltern keine Zeit, um eine wohlüberlegte Entscheidung treffen zu können. Diese müssen daher die Chance einer zweiten, neutralen Beratung erhalten, in der sie über Entwicklungsmöglichkeiten und individuelle Besonderheiten von Kindern mit Down-Syndrom informiert werden. Diese Bedenkfrist muss gesetzlich verankert werden.

Was wir dringend empfehlen

Werdende Eltern müssen über die Möglichkeiten der PND informiert werden, bevor sie in Anspruch genommen wird. Diese kann keine Garantie für die Geburt eines gesunden Kindes abgeben. Im Falle eines auffälligen Befundes müssen den Eltern Kontaktmöglichkeiten zu Down-Syndrom Selbsthilfegruppen oder Vereinen geboten werden.

**Menschen mit Down-Syndrom sind Teil unserer Gesellschaft
sowie Zeugen der Vielfalt des Lebens.**